

## Hygienekonzept Herbstfest 09.10.21



Liebe Mitglieder,  
für unser Herbstfest 2021 gilt das folgende Hygienekonzept.

Es sind immer die aktuellen Regelungen aus der allgemeinen Corona Verordnung des Land Baden-Württembergs anzuwenden (Übersicht siehe Anlage).

Sollten sich bei der Veranstaltung Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Organisator\*innen angehalten Teilnehmer\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln werden die Teilnehmer\*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Folgende Regeln gelten für die Teilnahme am Vereinsfest:

- Allgemein
  - Personen mit Corona-Krankheitssymptomen dürfen **nicht** teilnehmen.
  - Personenbezogene Daten werden gesammelt und für ca. 4 Wochen gespeichert. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Eintrittszeitpunkt der Anwesenheit (Luca-App, Liste o.ä.).  
Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung **nicht** teilnehmen.

Es gilt die 3-G Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet):

- Alle Besucher müssen einen 3-G-Nachweis am Eingang vorweisen.
- Immunisierte und §5 Nicht-Immunisierte Personen
  - Immunisierte Personen  
Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen. Für diese ist die Teilnahme am Sportangebot im geschlossenen Raum als auch im Freien stets gestattet, vorausgesetzt sie sind asymptomatisch und legen, falls gefordert, einen Impf- oder Genesungsnachweis vor.
  - Nicht-immunisierte Personen  
Nicht-immunisierte Personen sind weder geimpft noch genesen. Nicht-immunisierte Personen haben (je nach aktuell gültiger Stufe – siehe Anlage) einen auf sie ausgestellten negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen bzw. sind vom Zutrittsverbot betroffen. Antigen-Schnelltests dürfen max. 24 Stunden alt, PCR-Tests maximal 48 Stunden alt sein.
- Der Zutritt (ohne Testnachweis) wird Personen gestattet, die
  - das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind oder
  - Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule sind.
- Ist ein Testnachweis gefordert, kann er
  - im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder

- von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25. Juni 2021 V1) vorgenommen bzw. überwacht werden.
- vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss.

#### Personenanzahl

- Die Anzahl der zulässigen Personenanzahl richtet sich an die geltenden Bestimmungen des Land Baden-Württembergs und der aktuellen Corona-VO.

#### Abstand

- Es gelten die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen (gemäß §2 CoronaVO).

#### Maskenpflicht

- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht (gemäß §3 CoronaVO).
- In den Innenräumen müssen die Besucher und Helfer eine Maske tragen, Aktive/Sporttreibende sind von der Maskenpflicht entbunden.

#### Hygienevorgaben

- Toiletten sind während der Veranstaltung geöffnet.
- Regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren ist gefordert.
- die Veranstaltungsräume werden regelmäßig gelüftet.

Verantwortlicher Ansprechpartner ist unser 2.ter Vorsitzender Andreas Hackländer.

Mit der Teilnahme am Vereinsfest seid Ihr einverstanden, dass der Turnverein Freiburg-Herdern e.V. Eure Daten speichert und im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergibt.

Freiburg, 06.10.2021



---

Mathias Plötze, 1. Vorsitzender

# Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab **16. September 2021** tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

## Grundsätzlich gilt:



**Abstand halten**



**Hygiene praktizieren**



**Medizinische Maske tragen**



**Corona-App nutzen**



**Regelmäßig lüften**

**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
  - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
  - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
  - » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

### Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
  - » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
  - » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Testerforderlich)
  - » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
  - » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
  - » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

### Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter\*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend

# HYGIENEKONZEPT Veranstaltungen

## TURNVEREIN FREIBURG - HERDERN E.V.

### Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)  	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 	<b>In geschlossenen Räumen:</b>  nur PCR-Test	
	<b>Im Freien:</b> Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	<b>Im Freien:</b> 	